



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung für den
Masterstudiengang Slavistik/Slavic Studies
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 17. August 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-62.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Slavistik/Slavic Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. März 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-08.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 13. August 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-42.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 32 wird wie folgt gefasst:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 werden die Zahl „29“ durch die Zahl „30, die Zahl „16“ durch die Zahl „15“ und die Angabe „B2“ durch die Angabe „B1“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Bewerberinnen und Bewerbern wird die Aufnahme des Studiums bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen ermöglicht. ²Die Zugangsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 müssen spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgewiesen werden. ³Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird der oder die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. ⁴Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.“
2. In § 33 Buchstabe b) werden die Wörter „Kunst/Kulturgeschichte“ durch die Wörter „Kunst- und Kulturwissenschaft“ ersetzt.
3. § 35 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Wörter „Kunst/Kulturgeschichte“ durch die Wörter „Kunst- und Kulturwissenschaft“ ersetzt.
 - bb) Der bisherige Satz 3 wird aufgehoben und die Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.
 - cc) In Satz 5 werden beim Tabellenabschnitt „Fachteil Slavische Kunst/ Kulturgeschichte“ jeweils in der Abschnittsbezeichnung und den Modulbezeichnungen die Wörter „Kunst-/Kulturgeschichte“ durch die Wörter „Kunst- und Kulturwissenschaft“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Wörter „die beiden Module mit 8 ECTS so zu wählen“ durch die Wörter „Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten so zu absolvieren“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden die Wörter „beiden Module muss ein Vertiefungsmodul“ durch die Wörter „Module muss ein Profilm modul“ ersetzt.
- cc) In Satz 3 werden die Wörter „ist das betreffende Basismodul“ durch die Wörter „sind die betreffenden Basismodule“ ersetzt.
- dd) In Satz 4 werden die Wörter „, Profil oder“ gestrichen.

c) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

”

Modulbezeichnung	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	ECTS
Modulgruppe Slavische Sprachpraxis: Basismodule		
Basismodul Sprachpraxis Russisch	Klausur und mündliche Prüfung	10
Basismodul I Sprachpraxis Polnisch	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul I Sprachpraxis Tschechisch	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul I Sprachpraxis Kroatisch/Serbisch/Bosnisch	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul II Sprachpraxis Polnisch	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul II Sprachpraxis Tschechisch	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul II Sprachpraxis Kroatisch/Serbisch/Bosnisch	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul Sprachpraxis Bulgarisch	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul Sprachpraxis Ukrainisch	Klausur oder Portfolio	5
Modulgruppe Slavische Sprachpraxis: Aufbaumodule		
Aufbaumodul Sprachpraxis Russisch	Klausur oder Portfolio	5
Aufbaumodul Sprachpraxis Polnisch	Klausur oder Portfolio	5
Aufbaumodul Sprachpraxis Tschechisch	Klausur oder Portfolio	5
Aufbaumodul Sprachpraxis Kroatisch/Serbisch/Bosnisch	Klausur oder Portfolio	5

Aufbaumodul Bulgarisch	Klausur und Referat	5
Aufbaumodul Ukrainisch	Klausur und Referat	5
Modulgruppe Slavische Sprachpraxis: Vertiefungsmodule		
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Russisch	Klausur	5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Polnisch	Klausur und mündliche Prüfung oder: Klausur und Referat oder: Portfolio und mündliche Prüfung oder: Portfolio und Referat	5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Tschechisch	Klausur und mündliche Prüfung oder: Klausur und Referat oder: Portfolio und mündliche Prüfung oder: Portfolio und Referat	5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Kroatisch/ Bosnisch/Serbisch	Klausur und mündliche Prüfung oder: Klausur und Referat oder: Portfolio und mündliche Prüfung oder: Portfolio und Referat	5
Modulgruppe Slavische Sprachpraxis: Profilmodule		
Profilmodul Slavische Sprachpraxis	Klausur und mündliche Prüfung oder: Klausur und Referat oder: Portfolio und mündliche Prüfung oder: Portfolio und Referat	5

“

4. In § 36 werden in Satz 3 die Wörter „, und fachwissenschaftliche Profilmodule im Umfang von 2, 3 und 5 ECTS-Punkten gemäß bisher geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Slavistik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg“ gestrichen, Satz 4 aufgehoben sowie der bisherige Satz 5 Satz 4.
5. In § 37 Abs. 2 werden die Wörter „Kunst/Kulturgeschichte“ durch die Wörter „Kunst- und Kulturwissenschaft“ ersetzt.

§ 2

(1) ¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2023 Anwendung.

(2) Studierende, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ihr Studium im Masterstudiengang Slavistik vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. August 2022.

Bamberg, 17. August 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 17. August 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2022.